



Immer dabei:

**ARGUMENTE FÜR
EINE HUMANE
FLÜCHTLINGSPOLITIK**

INHALT

Herausgeber:
Förderverein PRO ASYL e.V.
Postfach 160624
60069 Frankfurt/M.
Telefon: 069 / 24 23 14 0
Fax: 069 / 24 23 14 72
Internet: www.proasyl.de
E-Mail: proasyl@proasyl.de

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft Köln
IBAN DE70 3702 0500 5050 5050 50
BIC BFSWDE33XXX

Druck:
directpunkt GmbH
Ausschläger Allee 178
20539 Hamburg
Telefon: 040 / 23 78 60 0

Veröffentlicht im März 2024

MENSCHENWÜRDIGE FLÜCHTLINGSAUFNAHME ORGANISIEREN	06
ABSCHIEBUNGEN ALS ERKLÄRTES HEILMITTEL	08
BARGELD ODER BEZAHLKARTE	10
ARBEITSVERBOT UND ARBEITZWANG	12
»ILLEGALE MIGRATION« IST EIN TÄUSCHUNGSBEGRIFF	14
AUFNAHMEZUSAGEN WERDEN NICHT EINGEHALTEN	16
DIE ZAHL DER SCHUTZSUCHENDEN SCHWANKT	18
AUFNAHMEKONTINGENTE ERGÄNZEN INDIVIDUELLES ASYL	20
ABKOMMEN MIT TRANSITLÄNDERN GEFÄHRDEN MENSCHENLEBEN	22
DIE GRUNDSATZFRAGE DER AUSLAGERUNG DES FLÜCHTLINGSSCHUTZES	24
GEWALT LEGITIMIEREN IST FATAL	26

VORWORT

Wir alle erleben es gegenwärtig: Die Folgen der krisenhaften Entwicklungen weltweit haben längst Europa und auch Deutschland erreicht. Bedenkliche Anzeichen sind die Schwächung demokratischer und offener Gesellschaften, das Erstarken der Rechten mit ihren angeblich so einfachen »nationalen Lösungen« und die Häufung von Falschinformationen in vielen Medienkanälen.

Diese Entwicklung betrifft auch die europäische und deutsche Flüchtlingspolitik. Kein Tag vergeht, an dem nicht die Angst vor geflüchteten Menschen geschürt wird. Häufig geht es in der Debatte nicht mehr um tatsächliche Lösungen, sondern nur noch darum, abzuschrecken und abzuschieben.

Jedoch: Wenn sich Mehrheiten zusammenfinden, um Minderheiten ihre Rechte zu nehmen, erodieren zugleich Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Genau das ist gegenwärtig der Fall – und es gilt von den EU-Außengrenzen bis hinein in die Lokalpolitik.

Wir vermissen im politischen Diskurs konstruktive und menschenrechtsgeleitete Vorschläge. Vergessen scheinen auch die Erfolge der Flüchtlingsaufnahme nach 2015 und die Aufnahme von einer Million Menschen, die 2022 aus der Ukraine flüchteten. Dabei zeigen diese Beispiele: Die Gesellschaft kann viel, wenn die Politik die richtigen Rahmenbedingungen schafft. Es gilt, die Arbeit der Zivilgesellschaft zu unterstützen, statt Ängste zu schüren und Gesellschaftsgruppen gegeneinander auszuspielen.

Unsere Position ist und bleibt klar: Menschenrechte und Menschenwürde sind Kernbestandteile unseres Zusammenlebens, die wir niemals aufgeben dürfen.

Das Recht auf Asyl, der Schutz vor Zurückweisung ist unveräußerlich. Völkerrechtlich ist das in der Genfer Flüchtlingskonvention, der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Grundrechte-Charta der EU und anderen Menschenrechtsabkommen verankert.

Rund 80 % aller Flüchtlinge werden von Ländern des Globalen Südens aufgenommen. Die Auslagerung von Schutzverpflichtungen von Staaten des reichen Nordens auf die Herkunftsregionen von Flüchtlingen steht im Widerspruch zu internationalen Verpflichtungen. Das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) lehnt die Auslagerung von Asylverfahren, deren Ziel es ist, Verantwortung und Verpflichtungen im Rahmen des internationalen Flüchtlingsrechts zu umgehen, ab. Bestrebungen in diese Richtung können zu einer Aushöhlung des internationalen Flüchtlingsschutzes führen.

Wer die Menschenrechte vergisst, vergisst sich selbst! Gesellschaften, die die umfassende Gültigkeit der Menschenrechte verteidigen, verteidigen gleichzeitig ihre eigene Existenz. Wir haben Argumente zusammengestellt, die in den gegenwärtigen Auseinandersetzungen weiterhelfen.

MENSCHENWÜRDIGE FLÜCHTLINGSAUFNAHME ORGANISIEREN

Behauptung aus der Politik:
**»Wir schaffen das nicht. Die Grenze
 der Aufnahmefähigkeit ist erreicht.«**

PRO ASYL sagt dazu:

**»Integration geschieht vor Ort. Viele Kommunen
 sind weiterhin aufnahmebereit.«**



Die Aufnahme von schutzsuchenden Menschen in Deutschland liegt in der Verantwortung der Länder und Kommunen. Zwar ist die Lage angespannt, aber es gibt Unterschiede. Dort, wo Strukturen, **Netzwerke, Runde**

Tische und Personalstellen in der Integrations- oder Flüchtlingssozialarbeit nach 2016 nicht abgebaut wurden, sind die Kommunen aktuell besser gerüstet.

Dies zeigen auch die jüngeren Erfahrungen: Wo die betreffenden Strukturen beibehalten oder sogar weiterentwickelt wurden, war man im Jahr 2022 besser auf die Aufnahme von einer Million Geflüchteter aus der Ukraine sowie knapp 200.000 Asylsuchender eingestellt. Dies bestätigt auch eine bundesweite Umfrage der Universität Hildesheim und des



Mediendienstes Integration, laut der **60 % der Kommunen die Aufnahme als »noch machbar«** bezeichneten*.

Die Erfahrungen zeigen auch deutlich, wie dem Mangel an behördlich organisierten Unterbringungen zumindest teilweise erfolgreich begegnet werden kann: Wenn Geflüchtete ihren Wohnort frei wählen können, wie die Menschen aus der Ukraine, finden sie auch über private Kontakte Unterkunft. Dies bedeutet in der Praxis: Der Aufenthalt Asylsuchender in der Erstaufnahmeeinrichtung sollte generell auf eine möglichst kurze Dauer begrenzt sein. Dort, wo Aufnahme besser gelingt, wird dies bereits erfolgreich umgesetzt.

Wenn Asylsuchenden generell möglichst schnell eine private Unterbringung, zum Beispiel bei Freund*innen und Verwandten, ermöglicht würde, dürfte dies also zu einer deutlichen Entlastung des kommunalen Aufnahmesystems führen. Darüber hinaus sollte die Aufnahme und Integration schutzsuchender Menschen in den Kommunen finanziell deutlich umfassender gefördert werden, als dies bislang der Fall ist.

*mediendienst-integration.de, Für 60 Prozent der Kommunen Aufnahme »noch machbar«, 02. November 2023

ABSCHIEBUNGEN ALS ERKLÄRTES HEILMITTEL

Behauptung aus der Politik:

»**Wir brauchen mehr Abschiebungen,
um das Aufnahmesystem zu entlasten.**«

PRO ASYL sagt dazu:

»**Abschiebungen sind keine Lösung. Wir brauchen
mehr integrative Maßnahmen.**«

Zunächst ist Folgendes festzuhalten: Die ständigen Forderungen nach mehr Abschiebungen abgelehnter Asylbewerber*innen sind bewusst irreführend. Sie suggerieren zum einen, dass es sich um eine sehr große Gruppe von Menschen handelt, deren Abschiebung zu einer gravierenden Entlastung unserer Aufnahmesysteme führen würde. Und zum anderen unterstellen sie, dass diese Gruppe der Ausreisepflichtigen allein aus abgelehnten Asylverfahren herrührt. Beides entspricht nicht den Tatsachen, wie die realen Zahlen zeigen.

Ende 2023 waren rund 243.000 Menschen in Deutschland ausreisepflichtig, 194.000 von ihnen – also 80 % – hatten eine Duldung, und dies zumeist aus guten Gründen. 142.000 der Ausreisepflichtigen waren abgelehnte Asylbewerber*innen – also 59 %. Die übrigen Ausreisepflichtigen sind zum Beispiel Menschen mit abgelaufenem Besuchsvisum und ausreisepflichtige EU-Bürger*innen. Die Mehrheit der abgelehnten Asylantragsteller*innen kam aus dem Irak, Afghanistan, der Russischen



Föderation, Nigeria, der Türkei und Syrien – Länder, in die Abschiebungen oft nicht möglich oder gar verboten sind. Auch Menschen in Berufsausbildung, mit schweren Erkrankungen oder familiären Bindungen in Deutschland sind unter den Ausreisepflichtigen – trotz offensichtlicher Abschiebungshindernisse. Zudem gibt es Staaten, die sich weigern, ausreisepflichtige Staatsangehörige zurückzunehmen.

Was sagen diese Tatsachen aus? Ganz einfach: Statt populistisch auf der angeblichen Notwendigkeit massenhafter Abschiebungen zu beharren, wäre es sinnvoll, eine wirkliche Lösung anzubieten.

Und diese heißt: Integration! Ein erfolgreicher Anfang wurde hier mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht gemacht, das seit Anfang 2023 in Kraft ist. Dieses bietet Ausreisepflichtigen eine Aufenthaltserlaubnis für zunächst 18 Monate, Zugang zum Arbeitsmarkt oder zu längerfristigen Arbeitsverträgen sowie verbesserte Chancen auf dem Wohnungsmarkt. Bis Anfang des Jahres 2024 hatten bereits annähernd 54.000 Menschen diesen Aufenthaltstitel erhalten. Dadurch sank die Zahl der Ausreisepflichtigen um über 20 %. Dies zeigt, dass **auf diesem Weg eine wirkliche Entlastung der Kommunen möglich ist. Der Arbeitsmarkt bekommt dringend benötigte Arbeitskräfte und die betroffenen Menschen finden endlich eine würdige Perspektive.**

BARGELD ODER BEZAHLKARTE

Behauptung aus der Politik:

»Wenn es eine Bezahlkarte statt Bargeld gibt, kommen weniger Flüchtlinge nach Deutschland.«

PRO ASYL sagt dazu:

»Flüchtlinge suchen zuallererst Schutz und Sicherheit. Und, wenn möglich, die Nähe von Angehörigen oder Freund*innen.«

In Deutschland erhalten Asylsuchende deutlich geringere Leistungen als die Empfänger*innen von Bürgergeld. Ein Teil davon wird vor allem in der Anfangszeit als Sachleistung gewährt – dazu zählen ein Bett im Sammellager, Hygienepakete, Fertigessen, Altkleider. Der frei verfügbare Betrag liegt für Erwachsene bei maximal 204 Euro im Monat. Davon müssen z.B. Handy Guthaben, Fahrkarten, Gebühren und Lernmaterial finanziert werden. Wenn Essen, Hygieneartikel und Kleidung selbst gekauft werden dürfen, beläuft sich der Betrag auf 460 Euro.

Die Entscheidung der Länder, zukünftig den verfügbaren Betrag als Guthaben auf einer Bezahlkarte auszugeben, soll neue gravierende Einschränkungen mit sich bringen: Die Bargeldverfügung wird drastisch reduziert, Überweisungen werden blockiert. Ohne Bargeld kann man aber nicht günstig auf dem Flohmarkt einkaufen



oder dem Kind Geld für die Klassenkasse mitgeben. Ohne Überweisungsmöglichkeit kann man keinen Handyvertrag abschließen oder die

monatliche Rate an den Rechtsanwalt überweisen.

Aus unserer Erfahrung wissen wir: Flüchtlinge suchen Schutz, keine finanziellen Leistungen. Die Situation von Flucht ist häufig gekennzeichnet von sehr kurzfristigen Entscheidungen und deutlich eingeschränkten Möglichkeiten, überhaupt irgendwohin zu kommen. **Es gibt bislang kaum Anhaltspunkte dafür, dass es eine Rolle spielt, ob es im Aufnahmeland Geld, Sachleistungen oder Bezahlkarten gibt.** Belege, dass weniger Sozialleistungen zu weniger Flüchtlingen führen, gibt es ebenso wenig.* Die wichtigsten Aspekte bei der Wahl eines Aufnahmelandes sind – wenn überhaupt realisierbar – der Aufenthaltsort von Freund*innen, Familie oder Community, die geografische Lage, die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, Rechtsstaatlichkeit und vorhandene Sprachkenntnisse.

Das Bundesverfassungsgericht urteilte bereits 2012, dass der vollständige Entzug von Bargeld nicht mit Artikel 1 (Menschenwürde) und Artikel 20 (Sozialstaatsprinzip) des Grundgesetzes vereinbar ist. **Das Gericht entschied: »Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.«** Mit anderen Worten: Sozialleistungen dürfen nicht zur Abschreckung missbraucht werden.** Daran sollten sich Politik und Behörden halten.

*siehe z.B. Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestags, Push- und Pullfaktoren in der Migrationsforschung, 2020; tagesschau.de, Faktenfinder Migrationsforschung, Pull-Faktoren werden deutlich überschätzt, 12. Oktober 2022;

**bundesverfassungsgericht.de, Pressemitteilung Nr. 56/2012, 18. Juli 2012

ARBEITSVERBOT UND ARBEITSZWANG

Behauptung aus der Politik:

»Um die Sozialkassen zu entlasten, müssen Asylsuchende zur gemeinnützigen Arbeit gezwungen werden.«

PRO ASYL sagt dazu:

»Das tatsächliche Problem sind Verbote und bürokratische Hürden, die Flüchtlingen den Zugang zum Arbeitsmarkt versperren.«

Die Forderung, Geflüchtete für ein paar Cent Stundenlohn in Arbeit zu zwingen, während viele von ihnen nicht arbeiten dürfen oder faktisch keinen Zugang zu Erwerbstätigkeit haben, ist Stimmungsmache.*

Gesetzlich ist für Asylsuchende vorgegeben, dass die jeweilige Ausländerbehörde zunächst eine Arbeitserlaubnis erteilen muss. Bereits hier entstehen große Probleme, denn die Ausländerbehörden sind oft überlastet und treffen häufig keine, verspätete oder negative Entscheidungen.

Der Gedanke, mehr Geflüchtete nachhaltig in faire Arbeit zu bringen, ist richtig. Dafür müssten die bestehenden Hürden abgebaut werden. Allerdings wurde bisher vor allem deswegen an Arbeitsver-



boten festgehalten, weil eine Verfestigung des Aufenthaltes und damit eine **staatlich nicht gewollte »voreilige« Integration** verhindert werden sollte. Wie fragwürdig die Debatte läuft, ist auch

daraus ersichtlich, dass oft genau diejenigen einen Arbeitszwang fordern, die integrativen Bemühungen ansonsten ablehnend gegenüberstehen.

Positiv zu bewerten ist, dass die Wartezeit Asylsuchender für eine Arbeitserlaubnis Anfang 2024 auf sechs Monate verkürzt wurde.

Aber das wird am Ende nicht viel helfen, solange alles andere bleibt wie es ist. Denn selbst wenn dieser grundsätzliche Anspruch besteht, scheitern die Menschen häufig daran, dass ihnen die Ausländerbehörden den Zugang zu Arbeit, Ausbildung oder Praktika verwehren. Bis Asylsuchende endlich in die Zuständigkeit der Arbeitsagenturen übergehen, dauert es in der Regel mindestens zwei Jahre. Die Betroffenen werden in dieser Zeit bei der Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt in keiner Weise unterstützt und werden somit geradezu genötigt, staatliche Leistungen zu beziehen.

Weitere Probleme für arbeitssuchende Flüchtlinge: **Schul- und Universitätsabschlüsse werden oft nicht anerkannt; die Wiedererlangung von auf der Flucht verlorengegangenen Zeugnissen und Dokumenten führt zu langwierigen Verfahren; häufig liegen die zugewiesenen Wohnheime weit entfernt von Städten mit passenden Arbeitsplatzangeboten; Wohnsitzauflagen erschweren den Umzug zum möglichen Arbeitsplatz.** All dies führt unter anderem auch dazu, dass Flüchtlinge in Jobs landen, die nicht ihrer Qualifizierung entsprechen. Eine Ärztin als Kellnerin, ein Physiker als Taxifahrer, das ist keine Seltenheit.

*siehe auch tagesschau.de, 80 Cent pro Stunde: Landrat will Flüchtlinge zur Arbeit verpflichten, 27. Februar 2024

»ILLEGALE MIGRATION« IST EIN TÄUSCHUNGSBEGRIFF

Behauptung aus der Politik:

**»Um die »illegale Migration« zu beenden,
müssen die Grenzen geschlossen werden.«**

PRO ASYL sagt dazu:

**»Die Mehrzahl aller Menschen,
die »illegal einreisen«, sind schutz-
berechtigt.«**

**Die Rede von der »illegalen Migration« unterstellt, dass es
reguläre bzw. legale Fluchtwege nach Deutschland gibt. Das ist
jedoch nicht die Regel.**

Realität ist: Sobald ein Flüchtling zum Beispiel an der deutschen Grenze um Asyl ersucht und deswegen rechtmäßig passieren darf, gilt er als »unerlaubt eingereist«. Dies liegt üblicherweise daran, dass er kein gültiges Visum oder Aufenthaltspapier mit sich führt. Wie sollte dies auch möglich sein? **Deutschland und weitere 148 Staaten weltweit haben sich deswegen darauf geeinigt, Schutzsuchende wegen einer mutmaßlich unerlaubten Einreise nicht zu bestrafen, da sie anderweitig ja kein Schutzgesuch stellen könnten.**



Wer von »illegaler Migration« spricht, verschweigt also, dass es kaum einen anderen Weg gibt, als mittels unerlaubter Einreise überhaupt das Recht auf ein Asylverfahren wahrzunehmen. Hinter dem Gerede über »**illegale Migration**« verbirgt sich folgendes Motiv: Durch die Zuschreibung dieser Begriffe wird bewusst versucht, in der Gesellschaft ein Bild von Schutzsuchenden als Straffällige zu erzeugen. Verständnis schwindet, die Akzeptanz für Verschärfungen im Asylrecht steigt. **Dass ein Anspruch auf Schutz in den meisten Fällen vorliegt, belegen die fast 70 % positiv entschiedenen Asylanträge.***

Zur Forderung nach Grenzschließungen: An den europäischen Außengrenzen, zum Beispiel in Polen, Ungarn, Griechenland und den spanischen Exklaven Ceuta und Melilla, gibt es bereits hochgerüstete Grenzanlagen. Dies führt nicht dazu, dass weniger Flüchtlinge kommen – **es erhöht nur das Risiko, dass noch mehr Menschen auf dem Fluchtweg sterben, weil sie die Zäune und Mauern auf gefährlichen Wegen umgehen müssen.** Wer Schutz vor Verfolgung, Elend und Tod sucht, lässt sich durch Grenzhindernisse nicht wirklich abschrecken.

*Berechnung beruht auf Zahlen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge für 2023

AUFNAHMEZUSAGEN WERDEN NICHT EINGEHALTEN

Behauptung aus der Politik:

»Legale Migration lassen wir zu. Wir nehmen zahlreiche Schutzsuchende über verschiedene offizielle Programme auf.«

PRO ASYL sagt dazu:

»Dieses Versprechen steht oft nur auf dem Papier und wird nur ungenügend eingelöst.«

Seit vielen Jahren erleben wir, dass die wenigen sicheren Aufnahmeregelungen für Schutzsuchende immer wieder in Frage gestellt oder schlicht nicht umgesetzt werden. Einige Beispiele:

– Über das UN-Resettlement-Programm (Aufnahme- bzw. Umsiedlungsprogramm) hat Deutschland für 2022 lediglich 6.000 Plätze bereitgestellt. **Bislang ist unklar, ob diese überhaupt vollständig genutzt werden konnten.***

– Über das Ende 2022 angekündigte Bundesaufnahmeprogramm, hätten 1.000 besonders gefährdete Afghan*innen pro Monat einreisen können, bis Ende **2023 waren es gerade einmal 14 insgesamt.** Für mehr waren die bürokratischen Hürden offensichtlich zu hoch.** CDU und



CSU forderten in ihrem »Deutschland-Pakt« bereits die Einstellung des Programms. Dies würde unter anderem Ortskräfte, die in Afghanistan für deutsche Einrichtungen gearbeitet haben, betreffen. Gleichermaßen wären auch viele ihrer Angehörigen, die seit der Machtübernahme der Taliban um ihr

Leben fürchten und sich irgendwo im Land verstecken müssen, ihren Verfolgern ausgeliefert.

– Der Familiennachzug zu schutzberechtigten Angehörigen in Deutschland wird – anders als im Koalitionsvertrag versprochen – nach wie vor nur schleppend umgesetzt. **Die Bearbeitung der Anträge nimmt zum Teil mehrere Jahre in Anspruch.** Das angekündigte Recht auf Familiennachzug auch für subsidiär Geschützte wurde von der Regierungskoalition bislang gar nicht realisiert.

Die Berater*innen von PRO ASYL sind unmittelbar mit Menschen im Kontakt, die verzweifelt um Schutz für sich oder ihre im Verfolgerstaat lebenden Angehörigen suchen. **Sichere Einreisemöglichkeiten mittels Visa sind dringend erforderlich, um Menschen zu retten und auch davor zu bewahren, sich voller Verzweiflung in irgendein Schlauchboot übers Mittelmeer zu begeben.** Die Erfahrungen mit allen Versprechungen rund um sichere Einreisemöglichkeiten für Verfolgte machen leider eines sehr deutlich: Es geht im Grunde nicht darum, ob Menschen »regulär« oder »irregulär« kommen – sie sollen überhaupt nicht kommen.

*resettlement.de, Resettlementaufnahmen 2022: BMI veröffentlicht Aufnahmezahlen

**wdr.de, Afghanische Flüchtlinge, Versprechen gebrochen, 02. November 2023

DIE ZAHL DER SCHUTZ- SUCHENDEN SCHWANKT

Behauptung aus der Politik:

»Eine Obergrenze für Flüchtlinge muss eingeführt werden und sich danach richten, was für Deutschland verkraftbar ist.«

PRO ASYL sagt dazu:

»Wenn es um Menschenrechte geht, wie zum Beispiel das Recht auf Schutz vor Krieg und Verfolgung, kann man nicht einfach eine Zahl festlegen.«

In den vergangenen Jahrzehnten gab es immer Zeiten, in denen mal mehr und mal weniger Flüchtlinge in Deutschland einen Asylantrag stellten. Gegenwärtig erleben wir eine Phase, in der die Zahl steigt, von 122.170 im Jahr 2020 auf rund 329.120 im Jahr 2023*. Aber es gab auch Zeiten, z.B. von 2005 bis 2010, in denen lag die Zahl stets unter 50.000 jährlich*.

Wer fordert, dass bei einer Obergrenze von zum Beispiel 200.000 Flüchtlingen im Jahr ein Aufnahmestopp her muss, muss auch die Frage beantworten, was passiert, wenn der 200.001. Schutzsuchende an unserer Grenze steht: Bleibt dann die Grenze dicht? Wird Asyl verweigert?



Verantwortliche Politiker*innen wissen sehr genau, dass diese Forderung nach einer Obergrenze nur umsetzbar wäre, wenn völkerrechtliche Vereinbarungen wie die **Genfer Flüchtlingskonvention, die Europäische Menschenrechtskonvention, die Europäische Grundrechtecharta und Teile des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland außer Kraft** gesetzt würden. Grundlegende menschenrechtliche Übereinkünfte zeigen aber gerade in schweren und belastenden Situationen ihren Wert. Sie gelten nicht nur ab und zu!

Gesetzt, alle mit einer Obergrenze verbundenen Härten gegenüber Schutzsuchenden würden realisiert, bliebe am Ende immer noch eine entscheidende Frage: **Wollen wir als Bürgerinnen und Bürger wirklich selbst in einer Gesellschaft leben, in der substantielle Menschenrechte nicht mehr gelten?**

AUFNAHMEKONTINGENTE ERGÄNZEN INDIVIDUELLES ASYL

Behauptung aus der Politik:

»Das bestehende individuelle Asylrecht ist nicht mehr praktikabel. Es sollte durch vereinbarte feste Aufnahmekontingente ersetzt werden.«

PRO ASYL sagt dazu:

»Aufnahmekontingente sind hilfreiche Ergänzungen. Das individuelle Recht auf Asyl muss davon unberührt bleiben.«

Die organisierte Aufnahme von Schutzsuchenden aus Drittstaaten (Kontingent- oder Resettlement-Programme) sind wichtige Instrumente des globalen Flüchtlingsschutzes. Sie unterscheidet sich jedoch grundlegend vom individuellen Asylrecht und darf es nicht ersetzen. **Wenn einer Person akut die Inhaftierung im Foltergefängnis droht, dann kann sie nicht Monate bis Jahre auf eine humanitäre Aufnahme warten – sie muss sofort fliehen und Schutz erhalten.** Die spontane Flucht kann und darf nicht verboten oder verhindert werden, denn oft können Menschen nur dadurch ihr Leben retten. **Das Recht jedes Menschen auf Leben und Unversehrtheit ist auch nicht davon abhängig zu machen, ob Staaten sich in der Lage sehen, mittels bi- oder multilateraler Verträge Menschen aufzunehmen, die in anderen Ländern verfolgt werden.**



Würden Aufnahmekontingente das individuelle Asylrecht ersetzen, wäre die Entscheidung über den Flüchtlingsschutz allein in die Hände der aufnehmenden Staaten und der dort jeweils herrschenden wirtschaftlichen und politischen Konjunktur gelegt.

Diese Sachverhalte behandelt **Artikel 33 der Genfer Flüchtlingskonvention »Verbot der Ausweisung und Zurückweisung«** und formuliert daraus eine umfassende Verpflichtung für die unterzeichnenden Staaten. Historisch betrachtet waren hier die Erfahrungen jüdischer Menschen während der Verfolgung durch das Naziregime und die häufig verweigerte Aufnahme durch andere Länder maßgebend: »Keiner der vertragschließenden Staaten wird einen Flüchtling auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder zurückweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde«. Eine Kontingentierung würde dieser Bestimmung zuwiderlaufen. **Die Aufnahme von Flüchtlingen mittels staatlich organisierter Programme kann das individuelle Recht auf Asyl nur ergänzen.**

ABKOMMEN MIT TRANSITLÄNDERN GEFÄHRDEN MENSCHEN

Behauptung aus der Politik:

»Abkommen mit Transitländern sind die Lösung, um Menschen von Europa fernzuhalten.«

PRO ASYL sagt dazu:

»Solche Deals sind rechtlich, humanitär und moralisch inakzeptabel.«

Die Blaupause für diese Art Abkommen ist der EU-Türkei-Deal von 2016 zwischen Angela Merkel und Recep Tayyip Erdoğan, mit dem insbesondere syrische Kriegsflüchtlinge von Europa ferngehalten werden sollten. **Für die betroffenen Menschen hatte dieser Deal schwere und teilweise todbringende Folgen.** In der Türkei wurden sie in Lagern festgesetzt und sogar illegal und unter Gewaltanwendung über die türkisch-syrische Grenze zurück in die Kriegsgebiete gezwungen. In Griechenland löste der Deal eine permanente humanitäre Krise aus. In den EU-finanzierten Flüchtlingslagern auf den Ägäis-Inseln wurden und werden Schutzsuchende ihrer Rechte beraubt, physisch und psychisch verletzt.

All dies ist nicht nur eine Verfestigung von Unrecht. Europa **machte sich zudem auf politischer Ebene erpressbar**, denn sobald es zu Unstimmigkeiten zwischen den Vertragsparteien kam, öffnete Erdoğan die Grenzen Richtung Griechenland. Schutzsuchende Menschen wurden



so zum Spielball eines autokratischen Regimes, das mittlerweile selbst mit 61.181 Asylersantragsteller*innen 2023 den zweiten Platz der Herkunftsländer Schutzsuchender in Deutschland einnimmt.* In Griechenland stieg sowohl an der Landgrenze als auch in der Ägäis die Zahl illegaler und tödlicher Zurückweisungen auf eine traurige Rekordhöhe.

Aus der fatalen Zusammenarbeit mit dem türkischen Regime hat die Europäische Union nichts gelernt. Ein weiteres Abkommen schloss sie im Juli 2023 mit dem tunesischen Machthaber Kais Saied ab, der aus seiner rassistischen Haltung gegenüber Flüchtlingen vor allem aus der Sahel-Zone keinerlei Hehl macht. **Bei der Unterzeichnung des Deals in Tunis blendeten die EU-Repräsentant*innen bewusst die Tatsache aus, dass schutzsuchende Menschen von tunesischen Sicherheitskräften über die Grenze hinaus in die Wüste deportiert wurden und dort qualvoll verdursteten.**** Die Reihe der Migrationsabkommen zwischen der EU und autoritären Regierungen, bei denen Rechtsstaatlichkeit, finanzielle Transparenz und Menschenrechte keine Rolle spielten, wurde im März 2024 um Verträge mit Mauretanien und Ägypten ergänzt.

*Quelle: bamf.de, Anzahl der Asylersanträge in Deutschland Januar – Dezember 2023

**ardmediathek.de, EU-Tunesien-Deal: Abschottung um jeden Preis, 12. Oktober 2023

DIE GRUNDSATZFRAGE DER AUSLAGERUNG DES FLÜCHTLINGS-SCHUTZES

Behauptung aus der Politik:

»Asylsuchende sollen in sichere Drittstaaten überführt werden. Wer schutzberechtigt ist, kann dann auch dort bleiben.«

PRO ASYL sagt dazu:

»Die 27 EU-Staaten sollten in der Lage sein, ein uneingeschränktes Asylrecht zu garantieren und Schutzsuchende menschenwürdig aufzunehmen.«

Die Idee zur Auslagerung von Asylverfahren ist nicht neu. Sie taucht seit 20 Jahren immer wieder auf und erscheint derzeit in verschiedenen europäischen Ländern erneut auf der politischen Agenda. Auch in Deutschland werden entsprechende Forderungen laut. **Die Vorschläge sind oft einfach nur zynisch: Asylverfahren in Afrika, das an Großbritannien orientierte Modell Ruanda, das Modell Albanien und neue Deals mit Autokraten in Nordafrika.**

Alle Auslagerungspläne, die in Deutschland und Europa diskutiert werden, haben eines gemeinsam: Es sind bewusste Attacken auf die internationalen Schutzverpflichtungen.



Noch scheinen die Pläne nicht wirklich belastbar, dennoch ist die Lage ernst. Erste Voraussetzungen wurden tatsächlich bereits geschaffen – und zwar mit der Ausdehnung des Konzepts »sicherer Drittstaaten« durch die EU. Die Ausdehnung ist ein Kernstück der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS). Künftig sollen deutlich mehr Drittstaaten als »sicher« eingestuft werden, um Schutzsuchende dorthin abzuschieben. Dabei kommen auch Staaten in Frage, die die Genfer Flüchtlingskonvention nicht unterzeichnet haben, solange bestimmte minimale Schutzkriterien (»effektiver Schutz«) erfüllt sind. Diese Vorgehensweise kann schon bald dazu führen, dass Menschen, die nach Europa geflohen sind, **ohne Prüfung ihrer tatsächlichen Fluchtgründe in außereuropäische Länder abgeschoben** werden. Es genügt, dass diese als »sicher« definiert wurden und auf der Fluchtroute der Menschen lagen.

Aus unserer Sicht stellt dies **eine ausdrückliche Abkehr des EU-Rechts vom System der Genfer Flüchtlingskonvention** dar. Laut einer von uns veranlassten Expertise, können sich EU-Staaten nicht ohne Berücksichtigung der tatsächlichen Lage des Asylsystems in den betreffenden Ländern ihrer Verantwortung entziehen. **Es drohen eklatante Verstöße gegen das individuelle Asylrecht, völkerrechtliche Verpflichtungen und internationale Menschenrechtsnormen.**

GEWALT LEGITIMIEREN IST FATAL

Behauptung aus der Politik:

»Die EU und ihre Mitglieder werden durch die ›irreguläre Migration‹ so stark belastet, dass es erlaubt sein muss, ›physische Gewalt‹ einzusetzen.«

PRO ASYL sagt dazu:

»Gewalt gegen Flüchtlinge und organisierte Straflosigkeit haben längst System in Europa.«

Der Ruf, die Anwendung physischer Gewalt gegen Schutzsuchende gesetzlich zu legitimieren, würde zum Beispiel folgendes bedeuten: Sollte es einer Flüchtlingsfamilie mit zwei kleinen Kindern gelingen, die EU-Außengrenze zu überwinden, **wäre es zukünftig rechtens, sie mit Gewalt über die Grenze zurückzuschaffen.**

Schwerste und selbst tödliche Gewalttaten gegenüber Schutzsuchenden gibt es schon lange – ohne dass sie erlaubt wären. Die enorm hohe Zahl illegaler gewaltsamer Zurückweisungen an den EU-Außengrenzen zeigt, wie umfassend dieses Problem ist. Mittlerweile geben sich involvierte Staaten wie zum Beispiel Griechenland, Bulgarien, Ungarn oder Italien nicht mal mehr besonders viel Mühe, solche Straftaten zu verschleiern.



PRO ASYL weist seit Jahren immer wieder darauf hin: In Fragen der Gewaltanwendung gegenüber Schutzsuchenden haben die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten einen bedenklichen Weg eingeschlagen. Das Problem sind am Ende nicht einzelne Grenzbeamte, die eigenmächtig oder in Amtsausübung Gewalttaten begehen. Das Problem ist, dass – von der Sperrung der Zugangswege weit vor Europas Grenzen bis hin zur Rechtlosigkeit Geflüchteter in den Lagern innerhalb der EU – Gewalt und repressive Maßnahmen systematisch ineinandergreifen.

Sollten Gewaltmaßnahmen nun tatsächlich auch noch offiziell legitimiert werden, ist eine weitere exzessive Zunahme brutaler Übergriffe absehbar. **Aus dem Rechtsraum EU würde ein Unrechtsraum, der sich kaum mehr von autokratischen Regimen unterscheidet: Dort, wo Gewalttaten gegenüber schutzlosen Minderheiten eingeräumt werden, sind am Ende alle gefährdet. Unter dem Einfluss rechtspopulistischer Regierungen und Parteien verlieren nicht nur Flüchtlinge in Europa ihr Recht, Europa verliert die Menschenrechte.**

Mit Ihrer
Spende
schützen Sie Flüchtlinge

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft Köln
IBAN DE70 3702 0500 5050 5050 50



PRO ASYL

DER EINZELFALL ZÄHLT.

www.proasyl.de